

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es kann möglich sein, dass die Niederlage der Chamberlain'schen Politik und die momentane Hoffnungslosigkeit der Bestrebungen Lord Roberts denjenigen erwünscht ist, die heute mit England Geschäfte machen und es ist wahrscheinlich, dass unter dem gegenwärtigen Kabinett die Gefahr vor Störungen der Ruhe Europa's geringer geworden. Aber ganz sicher wird beides auf die Dauer viel eher sichergestellt, wenn England durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Höhe unserer Zeit kommt. Harmonisch muss sich ein Staat entwickeln und in der durch die allgemeine Wehrpflicht geschaffenen Stärke liegt die Friedensliebe.

Eidgenossenschaft.

— Bezüglich der Wahl von Adjutanten hat der Kommandant des III. Armeekorps seinen Unterführern die nachstehenden Direktiven zukommen lassen:

Es hat mir schon wiederholt scheinen wollen, wie wenn bei Kommandierung junger Offiziere zur Adjutantur nicht immer die richtigen, sondern vielfach sogar durchaus unrichtige Gesichtspunkte bestimmt sind.

Es kommt sehr viel vor, dass junge Offiziere, denen der Frontdienst langweilig geworden ist, sich den Truppenkommandanten als Adjutanten persönlich anbieten und dass die Truppenkommandanten keinen Offizier für sich oder ihre Kommandostelle als Adjutant kommandieren lassen, ohne diesen vorher angefragt zu haben, ob er seinem Chef die Ehre erweisen wolle, Adjutant zu sein.

In dem hier Dargelegten tritt die vollständig falsche Auffassung der Gesichtspunkte für die Kommandierung eines Adjutanten zu Tage. Die Kommandierung zur Adjutantur ist nicht eine Privatangelegenheit zwischen diesen beiden Herren, sondern es ist ein dienstlicher Akt, der von grosser Bedeutung ist für die militärische Carriere desjenigen, der durch die Kommandierung eine grosse Bevorzugung gegenüber anderen Offizieren erhält.

Daher sollte schon die einfache Tatsache, dass ein Offizier darum weibelt, Veranlassung sein, ihn nicht zu nehmen und ebenso dürfen die meisten der Gründe, die vielfach zur Wahl eines Adjutanten veranlassen, niemals dabei eine Rolle spielen.

Der Adjutant wird genommen aus den Truppen, die einem direkt unterstellt sind. Selbst wenn man dadurch den allergeeignetsten und befähigsten Offizier bekommt, darf man sich niemals erlauben, den Adjutanten aus einem Truppenkorps kommandieren zu lassen, das einem nicht unterstellt ist. Das ist etwas Selbstverständliches; auf der einen Seite darf man nicht einfach einem andern Korps einen guten und brauchbaren Offizier wegnehmen und auf der andern Seite ist es ein Unrecht von folgenschwerer Bedeutung, wenn der Truppenführer seinen eigenen jungen Offizieren die Gelegenheit nimmt, sich weiter zu bilden, den Gesichtskreis zu erweitern und sich höhern Orts en vue zu bringen. Der Auswahl eines Adjutanten hat eine sorgfältige Erhebung bei den unterstellten Truppenführern vorauszugehen; im allgemeinen wird wohl am richtigsten sein, wenn der höhere Truppenkommandant die ihm unterstellten Kommandanten dienstlich auffordert, ihm Bericht und Antrag zu machen über diejenigen Offiziere, von denen sie meinen, dass die Kommandierung zur Adjutantur für ihre weitere Ausbildung erwünscht ist. Hierbei aber

muss dann auch gleichzeitig wohl erwogen werden, ob der betreffende Offizier an der Stelle wo er ist, leicht zu ersetzen wäre; respektive wie Ersatz zu schaffen ist, wenn man ihn abkommandiert.

Die zur Adjutantur vorgeschlagenen Offiziere müssen selbstverständlich immer die ältesten sein, die dafür in Betracht kommen, denn wenn man nicht auch hier unter den am geeignetsten Befundenen das Anciennitätsprinzip streng respektiert, so tritt sofort Willkür an Stelle der Gerechtigkeit. Ueberhaupt kann unter unseren Verhältnissen gar nicht genug darauf gesehen werden, dass die als Adjutanten genommenen Offiziere ein gewisses Dienstalter und dadurch Diensterfahrung und Dienstroutine besitzen. Hierzu kommt, dass bei uns nach gesetzlicher Vorschrift der Bataillonsadjutant den Rang eines Hauptmanns hat. Dieser ist nun aber für den ganzen inneren Dienstbetrieb für Befehlsgebung und Rapportwesen der direkte Untergebene des Regimentsadjutanten. Notwendig ist es da nicht, wenn auch erwünscht, dass der Regimentsadjutant höher auf der hierarchischen Leiter steht; aber dass ein junger Leutnant, der noch keine Spur von Diensterfahrung besitzen kann, dem Hauptmann, Bataillonsadjutanten Weisung erteilt und seine Rapporte prüft, das ist einfach ein Unding.

Nach diesen Darlegungen möchte ich die mir unterstallten Kommandostellen ersuchen, in Zukunft die Kommandierung eines Adjutanten nicht mehr als eine Privatsache anzusehen, sondern nur solche junge Offiziere aus der Truppe heraus zur Adjutantur zu nehmen, denen man wohl überlegt diese Bevorzugung und dieses Mittel zur Vermehrung der Ausbildung gewähren will. Die Herren Truppenkommandanten wollen nur Offiziere aus ihrem eigenen Kommandobereich und am zweckmässigsten wird es sein, wenn sie sich einen Oberleutnant wählen, der zum Avancement zum Hauptmann bald an die Reihe kommt.

— Versetzung. Infanteriemajor Rüfenacht Johann von Walkringen, in Aarberg, bisher Bataillon 111 L. I wird zum Territorialdienst versetzt.

— Entlassung. Kavalleriemajor Rubattel Ernest, von und in Villazell, wird entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste, vom Kommando des Kavallerieregiments 1 entlassen und zu den nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

— Entlassung. Dem Hauptmann im Generalstab von Goumoëns in Bern wird die nachgesuchte Entlassung als Artillerie-Instruktor II. Klasse unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

— Das Zentralkomitee der Schweiz. Offiziersgesellschaft richtet an die Abteilungschefs des Militärdepartements und an die Kommandanten der Armeekorps und Divisionen ein Zirkularschreiben mit der Bitte, bis Ende März Wünsche und Anregungen für die Preisarbeiten mitzuteilen, welche das Zentralkomitee der Offiziersgesellschaft, wie üblich, in diesem Frühjahr ausschreiben muss.

— 7,5 mm Revolver. Die in Händen der Landwehr-Trainunteroffiziere befindlichen 10,4 mm Revolver werden zurückgezogen und gegen den 7,5 mm Revolver umgetauscht.

Ausland.

Frankreich. Das Kriegsministerium hat das Erscheinen einer vom Kommando der Normal-Schiessschule herauszugebenden Fachzeitschrift angekündigt, welche Auskunft geben soll

über alle das Schiesswesen der Infanterie unmittelbar oder mittelbar betreffenden Fragen. Die Zeitschrift wird den Titel führen „Bulletin semestriel de renseignements“ und durch die Schule den Truppenteilen übermittelt werden. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Der vom Service géographique de l'armée erstattete Bericht über die diesjährigen Ergebnisse der auf den verschiedenen Gebieten des Vermessungswesens ausgeführten Arbeiten erwähnt unter denen der geodätischen Abteilung die Gradmessung von Ruits, deren Fortführung durch die Unterstützung des Prinzen Roland Bonaparte ermöglicht wurde, welcher für den Zweck zwei Drittel der erforderlichen Summe, nämlich 100,000 Fr., beisteuerte. Die Präzisionsaufnahmen in 1:10,000 und in 1:20,000 erstreckten sich in Frankreich über 153,100 ha, in Algier auf 48,550 ha; die Karten von Frankreich in 1:80,000, von Algier in 1:50,000 und in 1:200,000, von Tunis in 1:50,000 und in 1:100,000 wurden in weitem Umfange richtig gestellt; die Aufertigung von Karten erfolgte in grosser Zahl. Ein grosser Teil der Mehrabsatzes rührte von der Nachfrage nach der russischerseits für die beste unter den vorhandenen anerkannte Karte des ostasiatischen Kriegsschauplatzes her.

— **Italien.** Heer und Landwirtschaft. Im italienischen Heere hat sich während des letzten Jahrzehnts ein ganz neuer Dienstzweig entwickelt, nämlich Unterricht über Ackerbau, der in den Kasernen selbst den Soldaten der älteren Klasse erteilt wird. Der Zweck desselben geht in erster Linie dahin, die Soldaten, die nach Ableistung ihrer Dienstpflicht in die ländliche Heimat zurückkehren sollen, über ihre Pflichten gegen sich und das Land zu belehren. Jedoch wird auch die technische Seite der Landwirtschaft nicht vergessen; auf theoretischen Unterricht folgt praktische Unterweisung an landwirtschaftlichen Schulen und auf besonderen Übungsfeldern. Im abgelaufenen Jahr bestanden über 200 derlei militärisch-landwirtschaftliche Anstalten, an denen 45,000 Soldaten Unterricht erhielten. Für den neuen Dienstzweig interessiert sich der König schon seit der Zeit, wo er das Armeekorps in Neapel befehligte. (Militär-Zeitung.)

— **Vereinigte Staaten N.-A.** Die 6. amerikanische Feldbatterie hat, wie Telegramme melden, den Weg von Fort Riley in Kansas nach Fort San Houston in Texas in 35 Tagen zurückgelegt. Die zurückgelegte Strecke hat eine Länge von 1760 Kilometer, sodass die Batterie täglich durchschnittlich 53 Kilometer marschierte. Man glaubt, dass dies der längste Uebungsmarsch ist, der jemals von Artillerie in Friedenszeiten gemacht wurde. Die Batterie musste auf diesem Marsche Flüsse durchqueren, die durch starke Regengüsse aus ihren Ufern getreten waren, und hatte verschiedentlich grosse Umwege zu machen, um in dem rauhesten Gelände schlechte Wege zu umgehen. 140 Kilometer von dem Fort San Houston geriet die Batterie in einen Schneesturm. Ein Mann der Mannschaft erlag den Anstrengungen. Bei dem Eintreffen im Fort sahen die Mannschaften der Batterie vollständig abgemagert aus und viele von ihnen waren kaum mehr imstande, sich im Sattel zu halten. Die Kleider hingen ihnen in Fetzen am Leibe und die Pferde waren zu reinen Skeletten geworden. Die „Kölische Zeitung“, der wir die Mitteilung entnehmen, bemerkte sehr richtig dazu: Diese Angaben wird man mit sehr grossem Zweifel aufnehmen müssen. Im allgemeinen ist eine Leistung von 40—50 Kilometer an einem Tage durchaus nichts Neues, aber im Durchschnitt von 35 Tagen und bei den oben geschilderten Wegeverhältnissen kann eine Batterie selbst mit unbefestigter Protze ihn nicht zurücklegen. Vielleicht ist die

Batterie aber ohne Geschütze marschiert, bestand also nur aus Reitern. Irgend welchen Nutzen würde militärisch dieser Ritt, selbst wenn er wirklich gemacht worden ist, nicht haben. Man kann die Marschgeschwindigkeit nicht andauernd auf einer solchen Höhe erhalten, wenn man die Schlagfertigkeit nicht ganz ausser Gesicht lässt. Im Einzelfall beim Anmarsch auf das Gefechtsfeld, wo die Pferde ihre Schuldigkeit getan haben, wenn sie die Geschütze bis an den Feind bringen, ist derartiges wohl gestattet und bei Spichern, Vionville und Beaune la Rolande hat die preussische Feldartillerie sich nicht geschenkt, diese Opfer zu verlangen und zu bringen. Im Frieden lohnt der Erfolg diesen Einsatz nicht und ein solches Bravourstück ist ohne jeden militärischen Nutzen.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Sarasin, Kav.-Hauptm. P., Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompanie. Fr. 1.—
Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1.—
Biberstein, Oberstleutn. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25
Schibler, Hptm. Ernst, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1.—
Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1.—
Gertsch, Oberstleutnant F., Die Manöver des IV. Armeekorps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2.—
Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform derschweizerischen Infanterie. 80 Cts.
Zeerleder, Major i./G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.
Schäppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50
von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter. Fr. 1.—
Pletzeker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2.—
Immenhauser, Oberstleutnant G., Radfahrende Infanterie. gr. 8°. geh. Fr. 1.—
Pletzeker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des III. Armeekorps 1904. Fr. 2.—
Egli, Oberstleutnant i./G. Karl, Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904. Fr. 1. 25
Basel. Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm
Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.